

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0053/15	Datum 16.02.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	21.04.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	05.05.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.06.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.06.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 368-1A "Kümmelsberg Westseite", Teilbereich A

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 368-1 A „Kümmelsberg Westseite“, Teilbereich A und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 368-1 A „Kümmelsberg Westseite“, Teilbereich A und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 368-1 A ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL stellv. AL Stephan Herrmann
---	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.08.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Am 11.11.2010 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Drucksache DS0313/10 den Bebauungsplan Nr. 368-1 A „Kümmelsberg Westseite“, Teilbereich A in einem geänderten Geltungsbereiches zur Satzung weiterzuführen (Beschluss-Nr. 648-26(V)10).

Dieser Beschluss wurde am 12.11.2012 bezüglich der Beschlusspunkte 4-6 geändert (Beschluss-Nr. 1549-56(V)12). Die Änderungen bezogen sich auf das anzuwendende Bauleitplanverfahren (zweistufiges Regelverfahren mit Umweltprüfung) und die Verkehrsanbindung des Gebietes (Anschluss an den Kümmelsberg, die Gersdorfer Straße und die Irxleber Straße).

Zur Fortführung des Verfahrens unter Beachtung der nunmehr bestehenden Beschlusslage wurde eine Erweiterung des Plangebietes erforderlich. Am 05.12.2013 wurde deshalb vom Stadtrat die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen (Beschluss-Nr. 2059-71(V)13).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand am 10.12.2014 in Form einer Bürgerversammlung statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 10.11.2014 bis zum 11.12.2014 durchgeführt.

Nach der Behandlung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen soll der Entwurf des B-Planes Nr. 368-1 A „Kümmelsberg Westseite“, Teilbereich A beschlossen und so die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur Offenlegung des Entwurfs vorgenommen.

Anlagen:

DS0053/15 Anlage 1 Lageplan

DS0053/15 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf

DS0053/15 Anlage 3 Begründung (Teil I und II)